



Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Mittwoch, 13. Mai 2020 – Ausgabe Nr. 05



Maibaumsetzen 2020 – dieses Jahr leider ohne Publikum



Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-0
 Fax: 037369 131-11
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wolfram Liebig 131-30
 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat

Frau Berger 131-10
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12
 E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
 SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
 SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
 SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
 E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
 SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
 E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18
 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19
 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Berger 131-20
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Frau Gräßling 131-21
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung

Frau Simon 131-24
 E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung

Frau Lange 131-35
 E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de

SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer

E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de 131-36

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse
 BLZ: 87054000, Konto: 3125002000
 IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB
Deutsche Kreditbank AG
 BLZ: 12030000, Konto: 0001409002
 IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 87123
 Fax: 037369 87124
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 17:00 Uhr

Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 151-15
 Fax: 037369 151-17
 E-Mail: info@warmbad.de
 Internet: www.warmbad.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit militärhistorischer Ausstellung

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 87123
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
 Militärhistorische Ausstellung:
 Mobil: 0163 4092766 (Herr Donner)
 E-Mail: info@museum-wolkenstein.de
 Internet: www.museum-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag – Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 17:00 Uhr, während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet, Schließtag: 24.12.

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 131-27
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 9407
 Fax: 037369 87298
 Hort: 037369 87299
 E-Mail: info@schule-wolkenstein.de
 Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Regenbogen“

(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 8234
 E-Mail: kita.gehringswalde@gmx.de

Kindertagesstätte „Zwergenland“

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 9685
 E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein

Telefon: 037369 131-36

Öffnungszeiten

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 – 17:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 – 12:00
März bis Okt.	14:00 – 18:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad –

LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)

Telefon: 03735 266480
 Fax: 03735 266481
 E-Mail: info@azv-wolkenstein.de
 Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, Sonntag: 09:00 – 22:00 Uhr
 Freitag, Sonnabend: 09:00 – 23:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, dem 17.06.2020.

Redaktionsschluss ist der 05.06.2020. Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

Der Bürgermeister informiert

Das Leben war in den zurückliegenden Wochen nicht leicht – vielen Dank für die Disziplin, lasst uns gemeinsam in Ruhe zu einem neuen Alltag finden. Ordnung – für ALLE gleich. Wir setzten den Maibaum – kleiner Dank an Kameradinnen und Kameraden aller Wehren

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste!

Im Rhythmus von 14 Tagen schauen alle in die Medien. Wie wird es weitergehen? Dazwischen ereilen uns Ankündigungen, werden kleine Vorkehrungen getroffen für einen kleinen Beginn, wieder rückgängig gemacht. Es werden Fallzahlen als Kriterium genannt. Der Faktor sei die Grundlage. Man muss eine Berechnung anstellen. Drei Experten, drei Meinungen und diese Experten beraten die Bundesländer mit unterschiedlichen Fallzahlen und unterschiedlichen Ergebnissen. Ganz langsam grollt es in der Bevölkerung. Am Beispiel Schule habe ich dies an den zuständigen Minister und den Ministerpräsidenten gesendet. Auf Grund vieler Gespräche in den letzten Tagen habe ich die Meinungen in Richtung Landeshauptstadt mitgeteilt. Vielen Dank den Schülerinnen und Eltern, die mir ihre Erfahrungen geschildert haben. Versuchen wir mit Bedacht, Höflichkeit, Vorsicht und Akzeptanz, dem Zusammenleben einen Rahmen zu geben. Die teils offiziell herausbeschworene Angst ist ein falscher Partner, der sich nach innen richtet. Dies ist keine Weisheit des Zotteltieres an der Tastatur, sondern spielt in der Medizin eine große Rolle. Der Vergleich mit dem halb vollen oder halb leeren Glas steht für diese unterschiedliche Sichtweise. Die Flüssigkeitsmenge im Glas ist identisch, aber die Auswirkungen für die eigene Gesundheit sind gravierend.

Die Bauarbeiten im Stadtgebiet sind im Laufen. Prüflabor arbeiten nicht alle. Manch Behörde hatte geschlossen. Der Gütertransport rollt nicht immer nach der Vorstellung. Nicht alles ist jedoch mit C ... zu begründen.

Liebe Anwohner der Innenstadt, die Parklücken sind mit Parkschein für die Gäste gedacht. Wenn jetzt das öffentliche Leben wieder in Bewegung kommt, benötigen wir diese Parklücken für unsere Gäste. Das wirtschaftliche Leben hat in den letzten Wochen genug gelitten. Wie trostlos wäre unser Leben ohne die Gastronomie und Geschäfte. Die Stadt hat sich vor Jahren für den kostenlosen Parkplatz an der Annaberger Straße entschieden. Es sind drei Minuten Fußweg mit Beleuchtung auch in der Nacht. Dies ist zumutbar! Nach Erscheinen dieses Amtsblattes werden wir die ausgeschilderte Ordnung umsetzen. Wie wichtig war unser kleines Lebensmittelgeschäft von Frau Phan Thi am Markt in den letzten Wochen. Kunden bekommen Strafzettel, weil sie ungünstig parken und Dauerparker, die ihr Geld in andere Städte tragen, blockieren Lücken und lösen pausenlos Parkzettel. Dies ist kein Grund zum nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Diese Krise hat uns alle zum Nachdenken angeregt. Wir mussten Gewohnheiten in Frage stellen. Auf manches

kann man doch getrost verzichten! In die plakative Heldenverklärung möchte ich nicht einstimmen. Trotzdem wollte ich im Namen aller denen danken, die immer für die Allgemeinheit da sind. Um hier nicht die Kameradinnen und Kameraden zu einer Gefährdung aufzurufen, haben wir Bauhof und Verwaltung den Maibaum aufgestellt. Ortswappen und bunte Bänder pendeln, flattern im Wind.

Politisch haben wir Sachsengeschichte geschrieben. Über manches werden wir im Nachgang reden. Wolkenstein ist besonders und schön.

Ihr/euer Bürgermeister



Wolfram Liebing

Liebe Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren,

wer hätte gedacht, nach der Wende erneut eine so verrückte Zeit zu erleben. Feststehende Abläufe sind plötzlich von völlig anderer Bedeutung. Urlaubsreisen können zur Krankheitsübertragung im nie gedachten Ausmaß führen. Der kleine Garten, meist noch ein Relikt einer zu Ende gehenden Zeit, wird zur Oase für die Wochenenden. Wir saßen Ostern in Teilen glücklich auf unseren Bänken.

Unser Rathaus hat versucht, ein verlässlicher und anwesender Ansprechpartner für alle zu sein. Wegen einigen Vorerkrankungen sind dann auch wir zur Terminmeldung übergegangen. Jedoch gehört Spontanität weiterhin zu uns.

Ebenfalls ein ganz fester Partner in unserer Gesamtstadt sind die Ortsteilfeuerwehren. Ihr seid da und damit eine wichtige Hilfe auf Abruf. Sicher kann man über das Alter mancher Technik unterschiedlicher Meinung sein, aber wie viel Neues stellt sich als anfällig heraus. Ein Teil unser aller Besitzes ist plötzlich wertlos, weil er nicht benutzt werden darf. Vor einem halben Jahr gab es noch die Debatte, ob 130 km/h nicht ausreichend ist. Im Augenblick haben wir auf den meisten Autobahnen nichts zu suchen. Plötzlich gibt es das Wort Grenze wieder. Dies bezieht sich nicht nur auf Länder, sondern auch auf Lebensbereiche. Eine Krankheit, von der wir zu wenig wissen, erzeugt bei uns Handlungen. Für deren theoretische Aussprache wäre man im letzten Herbst gesteinigt worden. Wenn sich heute wer nicht an Regeln hält, klingelt bei mir das Telefon sehr schnell.

Mit diesen Zeilen möchte ich euch allen im Namen der Verwaltung, des Stadtrates, der Bürgerschaft und im eigenen Namen ganz herzlich danken. Es ist schön zu wissen, dass es euch gibt.

Das Maibaumsetzen in gewohnter Form fällt in diesem Jahr aus. Wir haben den Maibaum mit dem Bauhof trotzdem errichtet. Möge es für uns und unsere Gäste ein gewohnter Farbtupfen in einer ungewöhnlichen Zeit sein.

Bleibt Kameradinnen und Kameraden untereinander, bleibt mit Familien und Freunden gesund, betrachtet diese Worte als Dank von uns allen.

Es grüßt

Wolfram Liebing, Bürgermeister

Die Wahl in Wolkenstein – Wir bitten um Briefwahl! Es wird nur ein Wahllokal geben, wenn die Wahl stattfindet!

Am Montag, den 04.05.2020, hat der Stadtrat einen Beschluss zum Wahltermin 21. Juni 2020 mit einem Nachwahltermin 05. Juli 2020 gefasst. Im Vorfeld dieser Wahl haben sehr viele Gespräche mit den unterschiedlichen politischen und Verwaltungsebenen stattgefunden. Eine endgültige Klärung für den Freistaat Sachsen soll voraussichtlich bis Mitte Mai erfolgen. Wahlen sind an Fristen gebunden. Aus dem Grund begeben wir uns als Stadt auf den Wahl-Pfad 21. Juni 2020.

Wenn dies so erfolgen kann, möchten wir Sie/euch bitten, von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Das Wahlgesetz sieht dies ausschließlich nicht so vor. Dies hat zur Folge, erneut der Situation geschuldet, dass wir von nur einem Wahllokal in Wolkenstein, in der Bürgerschule Wolkenstein, ausgehen. Dort können wir die hygienischen Bedingungen, die zum heutigen Tag gefordert sind, am besten einhalten. Ich weiß, dies sind alles ständig neue, ungewohnte Entscheidungen. Keiner hat eine Vorstellung vom weiteren Verlauf der Krankheit. Wir müssen zu einem neuen Gemeinwohl zurückfinden.

Die Wahl in Wolkenstein kann jedoch auch vom Innenministerium als eine Briefwahl angeordnet werden. Die Wahl kann auch noch ganz abgesagt werden. Dies ist die Realität, in der wir im Rathaus zum heutigen Tag leben. In dieser Art arbeitet die Stadtverwaltung seit Mitte März und ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über die Kultur, den Bauhof, der Reinigung bis zur Kinderbetreuung herzlich danken.

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat alle Bürgermeisterwahlen im Zeitraum vom 19. April bis 14. Juni 2020 abgesagt. Aufgrund dessen hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit Bescheid die Bürgermeisterwahl in Wolkenstein am 10. Mai 2020 und den etwaigen 2. Wahlgang am 7. Juni 2020 abgesagt.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 11/2020 vom 04.05.2020 verschiebt sich der Termin der Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolkenstein auf

Sonntag, den 21. Juni 2020

und der etwaigen 2. Wahlgang auf

Sonntag, den 05. Juli 2020

Wolkenstein, den 5. Mai 2020

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister

am Sonntag, dem 21. Juni 2020
in der Stadt Wolkenstein
den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang
am **Sonntag, dem 05. Juli 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk Wolkenstein der Stadt Wolkenstein

wird in der Zeit vom 29.05. bis 05.06.2020 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer feiertags)

im Einwohnermeldeamt der Stadt Wolkenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsicht-

nahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus den sich die Unrichtigkeit des Wählerzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 05. Juni 2020, bis 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Markt 13, in 09429 Wolkenstein einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Mai 2020 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber

glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk Wolkenstein der Stadt Wolkenstein oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum 05. Juni 2020 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 05. Juni 2020 entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Juni 2020, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 03. Juli 2020, 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung im Einwohnermeldeamt mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, Fernschreiben, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis Wahltag, 15:00 Uhr bei der Stadt Wolkenstein unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2.

angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse. Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat dieser durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz)

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung / Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wähler-

verzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wolkenstein, den 05. Mai 2022



Bürgermeister

Stadtverwaltung Wolkenstein

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 21.06.2020 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Wolkenstein statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist

Sonntag, der 05.07.2020

2. Die Stadt ist nur einem Wahlbezirk eingeteilt:

<u>Nr. Abgrenzung des Wahlbezirks</u>		<u>Lage des Wahlraums</u>	
1	OT Wolkenstein	Bürgerschule	Turnerstr. 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 31.05.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Wahlbezirk 1-Wolkenstein in der Bürgerschule, Turnerstraße 9 in 09429 Wolkenstein ist barrierefrei erreichbar.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von blauer Farbe.
Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters ist von grüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf und Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahrschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürger ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahrschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahrschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig den Vorsitzenden der

auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Wolkenstein, den 5. Mai 2020

Wolfgang Liebinger
Bürgermeister



Aus dem Stadtrat

Gefasste Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 04. Mai 2020

Beschluss Nr. 09/2020

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 10/2020

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Wolkenstein.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 11/2020

- Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hebt den Beschluss Nr. 9/2019 vom 2. September 2019 auf.
- Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein legt als Termin für die Wiederholungswahl des Bürgermeisters den 21. Juni 2020 und für einen evtl. 2. Wahlgang den 05. Juli 2020 fest, vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Staatsregierung.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO war Herr Wolfram Liebing wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen älteren Bürgern zu besonderen Jubiläen, die im Zeitraum vom 21. Mai bis zum 20. Juni 2020 Geburtstag haben.



OT Hilmersdorf

19.06.2020 Dieter Gerlach zum 70. Geburtstag

OT Schönbrunn

01.06.2020 Georg Bosch zum 90. Geburtstag

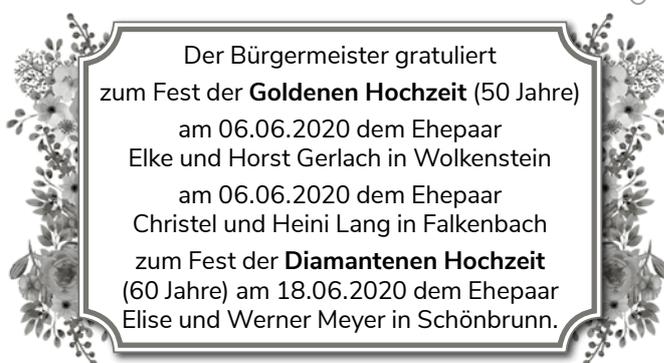
OT Wolkenstein

22.05.2020 Gert Köhler zum 70. Geburtstag

09.06.2020 Helga Schinz zum 70. Geburtstag

14.06.2020 Barbara Rüdiger zum 70. Geburtstag

Glückwünsche zum Ehejubiläum



Aus dem Bauamt



Umrüstung der Leuchtmittel auf den Radleuchtern in den Sälen im Schloss Wolkenstein

Die enviaM stellte der Stadt Wolkenstein zur Umsetzung des o.g. Projektes zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Umrüstung der Radleuchter auf energieeffiziente Leuchtmittel (LED) erfolgten im Fürstensaal Fürstentube und der Hofstube.



Kulturelle Einrichtungen

Museum Schloss Wolkenstein seit 05.05.2020 wieder geöffnet – Führungen finden vorerst noch nicht statt

Nach einer Schließzeit von 6 Wochen darf das Museum Schloss Wolkenstein nun wieder Besucher empfangen. Inzwischen ist die Wanderausstellung „Religramme“ leider ohne Finissage zu Ende gegangen und nicht mehr zu sehen. Die Sonderausstellung mit Scherenschnitten von Anni Rändler sollte ebenfalls nach Ostern zu Ende sein, aber mit Einverständnis der Künstlerin wurde die Ausstellung noch nicht abgebaut, sondern nur die Ostermotive ausgetauscht. Die „Schnibbeleien“, wie Anni Rändler ihre Scherenschnitte liebevoll nennt, aus Papier sind voraussichtlich noch bis Mitte Juni zu sehen. Inzwischen laufen schon die Vorbereitungen für die nächste Sonderausstellung, die eigentlich am 12.09.2020 eröffnet werden soll. Im Moment halten wir an diesem Plan fest, obwohl einige Vorbereitungen und Recherchen aufgrund der aktuellen Ereignisse nicht wie geplant ablaufen konnten. Ein bisschen Zeit ist ja noch. Wir geben den Eröffnungstermin rechtzeitig bekannt, ob mit oder ohne Ausstellungseröffnung.

Die regelmäßigen Führungen an allen Sonn- und Feiertagen finden vorläufig noch nicht statt und alle Neugierigen müssen sich noch etwas gedulden. Sobald das wieder möglich ist, teilen wir das umgehend mit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Museum bei Gelegenheit mal einen Besuch abstatten würden, denn selbst wenn Sie schon mehrmals da waren, gibt es immer wieder Dinge zu entdecken, die man beim letzten Mal vielleicht gar nicht gesehen hat. Davon gibt es jede Menge und wir möchten Ihnen nachfolgend eines der eher unauffälligen Ausstellungsstücke vorstellen. Sandra Dürschmied hat es ausgewählt und darüber Interessantes herausgefunden ...

Objekt des Monats Mai



Vogelhaltung, Vogelfang und Singvögel als Delikatesse: Dinge, die die Gesellschaft bis ins frühe 20. Jahrhundert prägten. Vor allem die Haltung von Singvögeln war sehr beliebt. Gehalten wurden durchweg Wildfänge aus den heimischen Wäldern oder Exoten. Die Tiere wurden in sehr kleinen Käfigen gehalten, was für heutige Verhältnisse kaum vorstellbar ist. Einen Tierschutz gibt es erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, der sich auch um den Schutz der heimischen Vögel bemühte.

Unser Vogelkäfig misst gerade einmal 15 x 16 x 12 cm. Ob er zur privaten Singvogelhaltung oder im Bergbau genutzt wurde, ist nicht klar. Diese kleinen Käfige, besetzt mit einem Kanarienvogel, wurden unter Tage mitgeführt, da sie sich besser als Mäuse eig-neten, rechtzeitig austredendes Kohlenmonoxid anzukündigen, um so die Bergleute vor einer möglichen Vergiftung zu bewahren. Dass die Tiere dabei selbst verendeten, war nebensächlich.

Heute ist es nicht mehr erlaubt, Vögel aus der Natur zu entnehmen. Die Wilderei hat zwar abgenommen, ist aber nach wie vor ein großes Problem, da zwar die Anwendung von Fallen verboten ist, der Verkauf aber weiter erlaubt bleibt.

Stadtbibliothek zur Ausleihe von Medien wieder offen – Spielecke noch nicht freigegeben – ab sofort tonies ausleihbar

Schon lange nicht war die Stadtbibliothek 6 Wochen geschlossen. Im Sommer sind es maximal 4 Wochen, aber da kann man sich ja mit reichlich Lesefutter bevorraten. Diesmal kam die Schließung nicht ganz unerwartet, aber trotzdem für viele zu plötzlich. Einige Leser haben die Notfallrufnummer wegen Mangel an Lesestoff angerufen und wurden unkompliziert versorgt. In kleinen Orten ist das ja nicht so schwierig, wie in größeren Städten. In diesem Fall haben die Landbewohner einen großen Vorteil! Während der Schließzeit wurde nicht gefaulenzt, sondern gearbeitet. Es wurde nicht nur der Thekenbereich umgeräumt und vom Staub befreit, sondern auch mal vieles „unter die Lupe genommen“, was sich so in Schränken, Schubladen und Kartons angesammelt hat. Das Entrümpeln ist noch nicht beendet und wird noch eine Weile dauern. Dafür ist aber an einigen Stellen mehr Platz geworden. Natürlich wurden auch neue Bücher eingekauft, die schon auf ihre Leser warten. Für die kleinen Leute gibt es eine Neuigkeit zum Ausleihen – tonies! Was ist das denn?, werden sich jetzt einige fragen, die davon noch nie etwas gehört haben. Tonies sind sozusagen Hörspiele in Form von Figuren. Man braucht dazu eine sogenannte tonie-Box, mit der man die Hörspiele dann anhören kann. Ein bisschen vergleichbar mit den tiptoi-Büchern, die ebenfalls sehr beliebt bei den Kindern sind. Die meistens gut genutzte Spielecke mit dem bunten Wollteppich, den bunt bemalten Kinderstühlen, Kuscheltieren und dem schon sehr alten Traktor aus Holz darf im Moment leider noch nicht genutzt werden, aus Sicherheitsgründen. Wir hoffen, dass das bald wieder möglich ist und freuen uns auf unsere kleinen und großen Bibliotheksnutzer.

Schulnachrichten

Für diesen lieben Ostergruß, den wir eines morgens auf dem Vorplatz unserer Schule entdeckten, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Das hat uns alle sehr erfreut und uns Kraft geschenkt.

Dankeschön!
Das Team der Bürgerschule Wolkenstein



Anmeldung der Schulanfänger 2021/2022

für die Stadt Wolkenstein und ihre Ortsteile

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 geboren oder im Schuljahr 2020/2021 ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig. Die Sorgeberechtigten sind laut Schulgesetz verpflichtet, die betreffenden Kinder zur Aufnahme in die Grundschule anzumelden.

Für Eltern, deren Kind das sechste Lebensjahr nach dem 30.06.2015 vollendet, besteht die Möglichkeit ihr Kind anzumelden.

Sofern Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben, muss die Anmeldung von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Bei Alleinerziehenden bedarf es eines Negativattestest zum Sorgerecht, das auf Antrag vom Jugendamt ausgestellt wird.

Außerdem wird eine (unbeglaubigte) Kopie der Geburtsurkunde benötigt (vgl. www.amt24.sachsen.de).

Folgende Termine stehen zur Anmeldung in der Bürgerschule Wolkenstein – Grundschule zur Verfügung:

Dienstag, 01.09. 06:30 Uhr – 09:30 Uhr
Mittwoch, 02.09. 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Sollten Sie an beiden Tagen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte individuell einen Termin mit uns.

Annett Brunner, Grundschulrektorin

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad informiert

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal für das Haushaltsjahr 2020

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad am 27.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2020 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 07.04.2020 nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil. Der festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen wurde genehmigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit vom **14.05.2020 bis 22.05.2020** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein / Warmbad



Haushaltssatzung 2020

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i. V. m. §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden „AZV“ genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö 07/2020 der Verbandsversammlung vom 27.02.2020 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.04.2020 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

§ 1		
im Erfolgsplan		[in EUR]
Es betragen		
die Erträge		1.394.100,00
die Aufwendungen		1.387.500,00
der Jahresgewinn		6.600,00
der Jahresverlust		0,00

§ 2

Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan
 aus laufender Geschäftstätigkeit 116.600
 aus Investitionstätigkeit -206.000
 aus Finanzierungstätigkeit 35.000

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
 für Investitionen 150.000,00

§ 4

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 Gesamt 0,00

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach § 14 Verbandsatzung
 Gesamt 0,00
 davon Wolkenstein 0,00
 davon Großrückerswalde 0,00

§ 6

Höchstbetrag der Kassenkredite 160.000,00

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Großrückerswalde, den 14.04.2020



Stephan Siegel
 Verbandsvorsitzender



(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vereinsmitteilungen

SG 47 Wolkenstein e. V.



Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/



Der aktuelle Spielplan steht unter www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/

Sonstiges

Verein Annaberger Land sagt bekannte Regionalevents für 2020 ab

Um die Corona-Epidemie einzudämmen, haben sowohl die Bundesregierung als auch die Sächsische Staatsregierung bereits seit März verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, die das Zusammenleben der Menschen in dieser schwierigen Zeit regeln. Gemäß der am 15. April durch Bund und Länder erneuerten Verfügung sind unter anderem Großveranstaltungen bis zum 31. August behördlich untersagt. Dies bedeutet, dass die Durchführung entsprechender Veranstaltungen amtlich verboten ist. Wie für viele Kommunen, Unternehmen, Einrichtungen, Vereine, Künstler und sonstige Akteure bedeutet das ebenfalls auch für den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., die für dieses Jahr bis zu diesem Datum bereits fest geplanten eigenen Veranstaltungen nunmehr verbindlich abzusagen.



Zum einen betrifft dies den 20. Arnsfelder Familientag am 21.06. auf dem Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Arnsfeld sowie das für den 27.06. in Mildenaу geplante Tischtennisturnier um den Wanderpokal des Annaberger Landes. Zudem muss auch das Annaberger-Landring-Radeln, welches am 16.08. ebenfalls im Rahmen des 750-jährigen Ortsjubiläums in Mildenaу hätte stattfinden sollen, gestrichen werden. Der Verein Annaberger Land bedauert diese Entscheidung sehr, weist jedoch zugleich auf die Verantwortung jedes Einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen im Sinne der Gesundheit unserer Gesellschaft hin. Über die Durchführung beziehungsweise Verschiebung der bislang für den 06.09. geplanten 20. Auflage der Sternwanderung Annaberger Land zum Wiesenbader Herbsttag, welche bei Redaktionsschluss noch offen war, wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

Die entfallenen Veranstaltungen werden im Jahr 2021 nachgeholt beziehungsweise kommen selbstverständlich wieder zur Austragung. So ist die 20. Auflage des Arnsfelder Familientages bereits für den 18.07.2021 geplant und das Annaberger-Landring-Radeln wie gewohnt am Sonntag des dritten Augustwochenendes, also dem 15.08.2021, voraussichtlich mit Start und Ziel in Sehmatal-Neudorf. Wir bitten darum, diese Termine

vorzumerken und freuen uns bereits jetzt schon wieder auf die Durchführung der bekannten Regionalevents im kommenden Jahr.

Der vom Verein initiierte und derzeit laufende Bastel- und Malwettbewerb „Meine Lieblingsjahreszeit im Schuhkarton“, dessen Gewinner zum diesjährigen Arnsfelder Familientag hätten prämiert werden sollen, wird somit bis zum nächsten Familientag 2021 verlängert. Damit haben noch mehr Kinder die Möglichkeit, ihrer Kreativität und Fantasie freien Lauf zu lassen und individuelle Kunstwerke einzureichen. Informationen zum Wettbewerb können auf der Webseite des Vereins unter www.annabergerland.de abgerufen werden.

Abschließend möchte der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Mitmenschen Gesundheit, Geduld und alles Gute zu wünschen.

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die dritte Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus dem Erzgebirgskreis aus.

ERZGE BÜRGER

2020

Informationen unter: WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE

Engagement für
das Gemeinwohl

Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus

15. Juni 2020 **← Verlängert!**

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
EINGEREICHT WERDEN.

Senden Sie Ihre Vorschläge an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Büro des Landrates
Stichwort: ERZgeBÜRGER
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebueurger@kreis-erz.de
Tel.: 03733 831-1001 oder -1004

Engagement für
eine lebenswerte Heimat

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Erzgebirgssparkasse

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln in auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Anzeigen

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**

**Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ steinmetz.sittel@gmx.de

Danksagung

*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
und dich nie vergessen lassen.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, meinem herzensguten Vater, Schwiegervater, lieben Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Ludwig Grimm

* 17.04.1945 † 03.04.2020

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die sich in den schweren Stunden des Abschieds mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige liebevolle Weise zum Ausdruck brachten, herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Regel, dem Bestattungsinstitut Tobias Wenzel sowie den Bläsern für den, trotz der derzeitigen Situation, würdigen Rahmen der Trauerfeier.

**In liebevoller Erinnerung
seine Ehefrau Ursula
seine Tochter Sylvia mit Marco
seine Enkel Pascal und Sophia
im Namen aller Angehörigen**

Wolkenstein, im April 2020

Fa. Udo Milaschewski

Hirschleithe 9 · 09518 Großrückerswalde

**Heizungsanlagenservice
Elektroinstallation**

Immer für Sie erreichbar:
 Telefon Büro: 03735 64389
 Telefon privat: 03735 90460
 Mobil: 0172 7028084
 E-Mail: elektrotechnik.milaschewski@gmx.de

**Fragen Sie uns als Ihren Fachmann.
Wir beraten Sie gern.**

WOHNUNG IN
WOLKENSTEIN
TULPENWEG

ZU VERMIETEN

Bezugsfertig, ruhige Lage,
Nähe Einkaufsmarkt
und Bushaltestelle

2-Raum-Wohnung
ca. 50 m² 320€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))

Telefon: **0173 7777832**

IMPRESSUM

Impressum
 Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11
Gesamtherstellung
 Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de
Redaktion
 Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Verantwortlich für die Anzeigen:
 Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de



Wir laden Sie herzlich jeden Donnerstag ab 14 Uhr zum Kennenlernen unserer Tagespflege ein!

Damit kein Tag wie der andere ist!

Gemeinsam aktiv den Tag gestalten mit verschiedenen Angeboten. In persönlicher Atmosphäre werden z.B. anregende Spiele gespielt, Gespräche geführt, gemeinsam gesungen, Seniorengymnastik angeboten oder Spaziergänge und Ausflüge unternommen. Jeder unserer Gäste wird gemäß seinen Wünschen und Möglichkeiten angesprochen. Informieren Sie sich gern auch über unsere weiteren Angebote im Bereich Service-Wohnen, ambulante- und vollstationäre Pflege.

KATHARINENHOF® TAGESPFLEGE

KATHARINENHOF WOHNPARC IN WARMBAD, Service-Wohnen, Pflegewohnanlage, Tagespflege, Ambulanter Pflegedienst
 Am Kurpark 1, 09429 Wolkenstein, **Telefon: 037369 8460**, E-Mail: haus-quellenhof@katharinenhof.net, www.katharinenhof.net

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers **Filiale Annaberg:**
 Barbara-Uthmann-Ring 162
 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 03733/6789141
 Handy: 0174/9272200
 Öffnungszeiten: Dienstag 10-18 Uhr
 Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grababdeckungen
- Grabeinfassung
- Grabschmuck
- Naturstein am Bau
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de

TAGESPFLEGE
 TAGESPFLEGE „KATHARINA“ MARIENBERG

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Besuchen Sie uns zum kostenlosen Schnuppertag!
 Entlastung für pflegende Angehörige
 Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Telefon: 03735-6099468

Tagespflege „Katharina“ • Katharinenstraße 10b • 09496 Marienberg
 eMail: sr.marienberg@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

TOBIAS WENZEL
 BESTÄTTER
 BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

Marienberg Stadtmühle 1c
Telefon: 03735 91050

info@bestattung-wenzel.de • www.bestattung-wenzel.de



Bestattung Gottschalk
EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB SEIT 1994

Am Roten Turm 1a | Am Marktplatz 22
09496 Marienberg | 09496 Marienberg / Zöblitz

☎ Tag und Nacht

03735 69022 | **037363 187450**
Marienberg | Zöblitz

www.bestattung-gottschalk.de



- Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.
- Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*



Sigrid Gründig
geb. Klemm
* 06.12.1938 † 02.04.2020

DANKE
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
für ein stilles Gebet.

Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein
Trost in den schweren Stunden.
Unser besonderer Dank gilt der Diakonie Großolbers-
dorf, der Pfarrerin Frau Regel und der Bestattung
Gottschalk.

In liebevoller Erinnerung
ihr Ehemann Gottfried
ihre Kinder Anett, Ute und Jörg
mit Familien

Hilmersdorf, im April 2020

Bestattungshaus „PIETÄT“ 

Inh. Heiko Martin

09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19
(Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen
und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

Ihre Anzeige im Wolkensteiner Anzeiger
☎ 037369 9444
✉ info@druckerei-schuetze.de

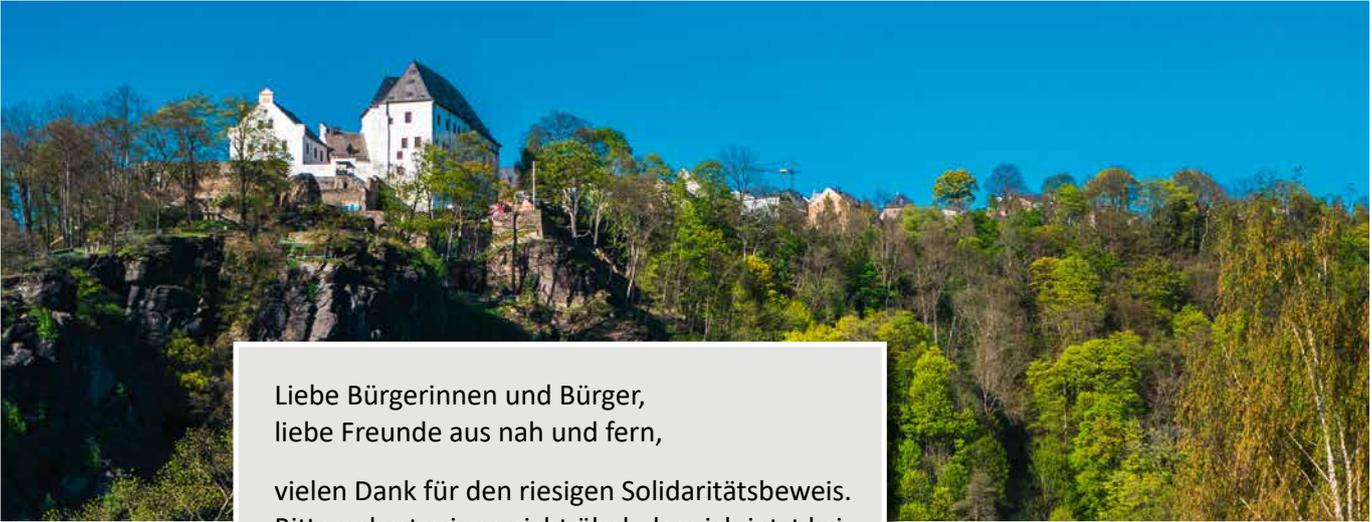
www.druckerei-schuetze.de

Alles dreht sich um Corona ...

**... wir sind weiterhin für Sie da
und veröffentlichen
Ihre Anzeigen
drucken Ihre Plakate,
Schilder, Aufkleber und
viele weitere Sachen.**



 Tradition seit 1890
**DRUCKEREI
Schütze**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde aus nah und fern,

vielen Dank für den riesigen Solidaritätsbeweis. Bitte nehmt mir es nicht übel, dass ich jetzt keinen von EUCH heraushebe, die sich zeitlich und finanziell für die Demokratie eingesetzt haben. Der gemeinsame Einsatz hat deutschlandweit für Erstaunen gesorgt. Auch die Partnerstadt Bad Bentheim und die Partnergemeinde Ruppertshofen waren sehr erschüttert über die Wahlabsage zu dem Zeitpunkt der Wahlvorbereitung, mit dem Abschluss der Kandidatur, der gedruckten Stimmzettel und der Form. Wir alle haben zusammen erreicht, dass Wolkenstein als eine Kleinstadt wahrgenommen wird, wo den Menschen das politische Leben nicht egal ist. Ihr alle habt einen Demokratiepreis verdient.

Wie es ausgehen wird, ist zum Zeitpunkt des Entstehens dieser Worte weiter offen. Es gibt einen regen Austausch. Einen Namen möchte ich an der Stelle doch erwähnen, unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, auf dessen Stuhl zum jetzigen Zeitpunkt keiner sitzen möchte. Er hat Gesicht und Einsatz gezeigt, beim C...-Thema und beim Wolfram.

Überwältigt bin ich von eurer Solidarität, danke der Verwaltung und dem Stadtrat.

Wolfram Liebinger

Wolfram Liebinger
Kandidat für das Bürgermeisteramt

